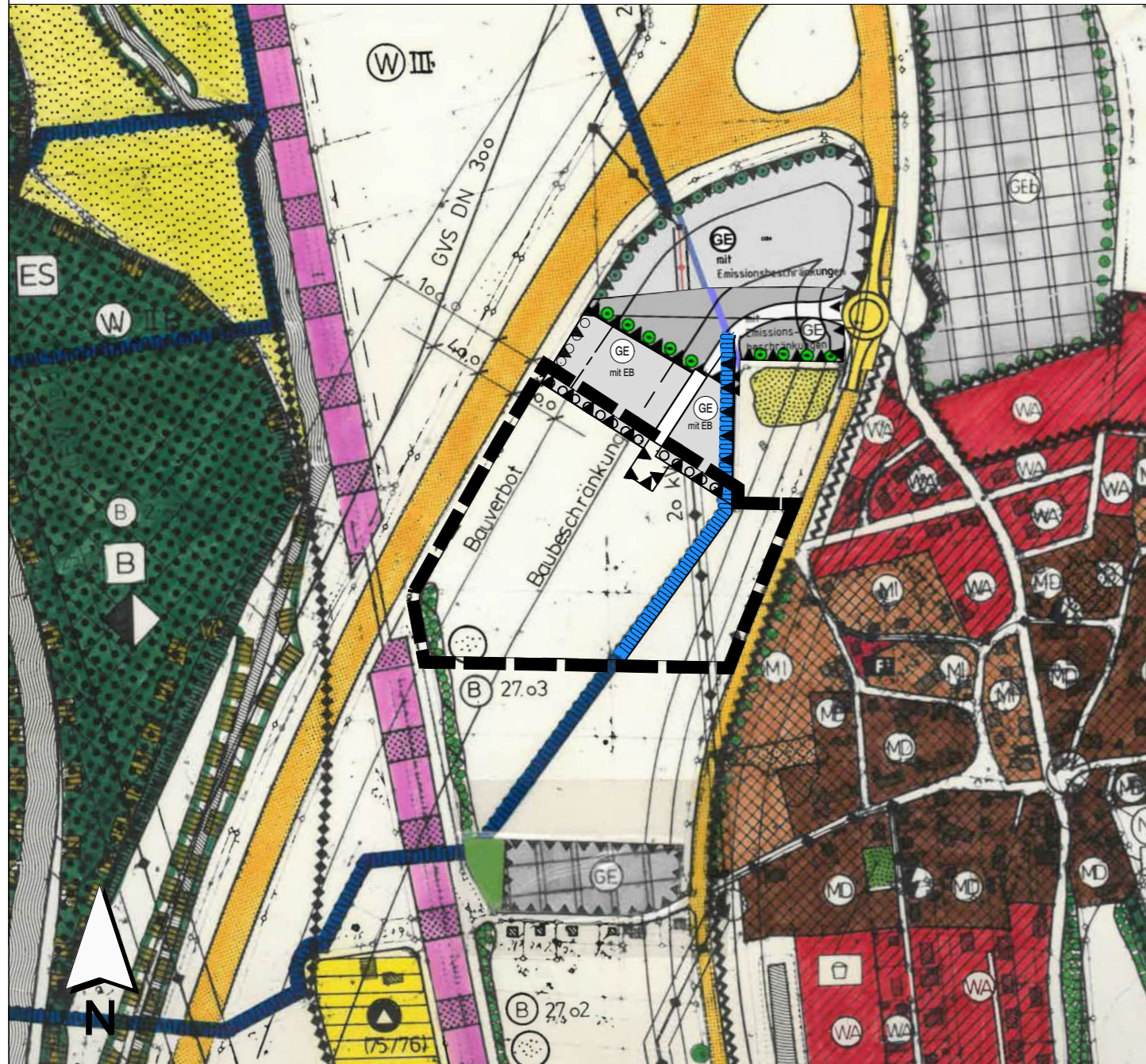
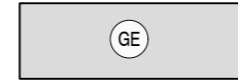


A1) Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit Darstellung Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung



Gewerbegebiet

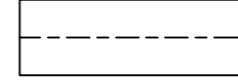
mit EB

mit Emissionsbeschränkungen

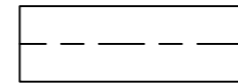
Verkehrsflächen



Öffentliche Straßenverkehrsflächen



Bauverbotszone (§ 9 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 FStrG/AA. 23 Abs. 1 BayStrWG)



Baubeschränkungszone (§ 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 FStrG/AA. 24 Abs. 1 BayStrWG)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen - Grundwassererkundungsgebiet Zone W III A gem. Satzung vom 21. Juni 1986

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

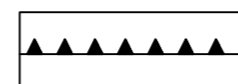


Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Marktgemeinderat des Marktes Altenstadt hat in der Sitzung vom die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet Lindenmahl – Süd" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in Form einer Veröffentlichung des Vorentwurfs der Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet Lindenmahl – Süd" in der Fassung vom in der Zeit vom bis einschließlich im Internet auf der Homepage des Marktes Altenstadt stattgefunden. Zusätzlich wurde der Vorentwurf öffentlich im Rathaus des Marktes Altenstadt ausgelegt. Die frühzeitige Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Zu dem Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet Lindenmahl – Süd" in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet Lindenmahl – Süd" in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich im Internet auf der Homepage des Marktes Altenstadt veröffentlicht und zusätzlich im Rathaus des Marktes Altenstadt öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet Lindenmahl – Süd" in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

Die Marktgemeinde Altenstadt hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Die Marktgemeinde Altenstadt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am dem Landratsamt Günzburg zur Genehmigung vorgelegt.

Marktgemeinde Altenstadt, den
(Siegel) Wolfgang Höß, 1. Bürgermeister

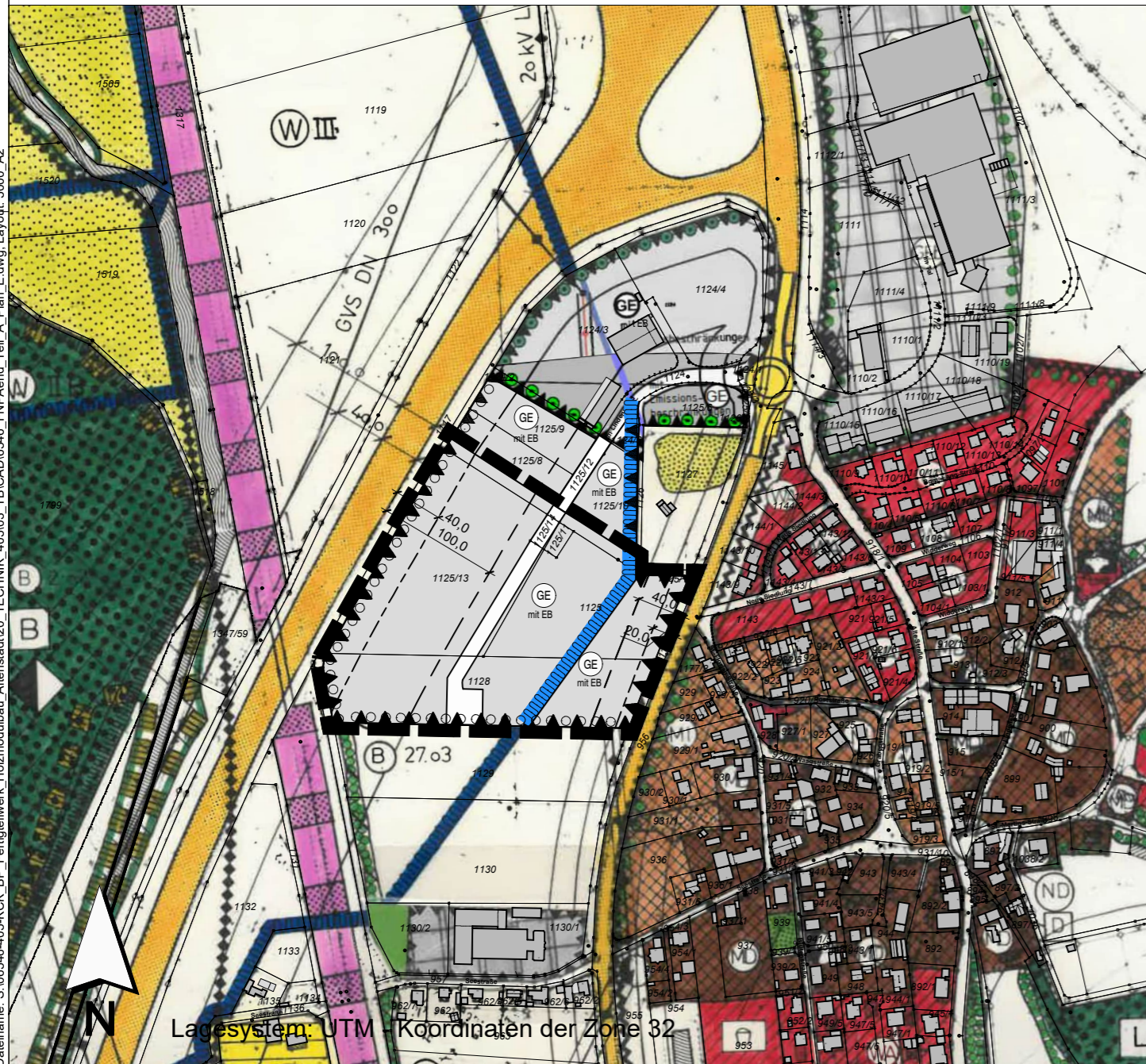
Das Landratsamt Günzburg hat mit Bescheid vom AZ: die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Günzburg, den
(Unterschrift)

Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde Altenstadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Marktgemeinde Altenstadt, den
(Siegel) Wolfgang Höß, 1. Bürgermeister

A2) Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes



INDEX C	
INDEX B	
INDEX A	

PROJEKT **Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet Lindenmahl – Süd", OT Filzingen, Markt Altenstadt**

AUFTRAGGEBER **Markt Altenstadt**



Hindenburgstraße 1
89281 Altenstadt

PLANER **Kling Consult GmbH**



Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach
Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110
KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de

PLANART	BEARBEITET:	SD	27.03.2026
---------	-------------	----	------------

	GEZEICHNET:	BSW	27.03.2026
--	-------------	-----	------------

	GEPRÜFT:		
--	----------	--	--

	MASSSTAB:	1:5.000
--	-----------	---------

Teil A: Planzeichnung
Entwurf i. d. F. vom 16. April 2026

6546-405-KCK